



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0159/2018

Vorlage: ST/0205/2018		Datum: 02.11.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
Betreff:			
Antrag F/B/G Ratsfraktion Nutzungsvereinbarung Schiffsanlegestellen Peter-Altmeier-Ufer und Konrad-Adenauer-Ufer			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:
Peter-Altmeier-Ufer / Stellungnahme der Koblenz-Touristik

Anlegen in 3. Reihe

Das Anlegen in der 3. Reihe wird, wie vom Herrn Oberbürgermeister zugesagt und in Umsetzung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik vom 29.08.2018 grundsätzlich nicht mehr praktiziert. Hiervon wurde in der jüngsten Vergangenheit vereinzelt abgewichen, da Hotelschiffe aufgrund des herrschenden extremen Niedrigwassers nicht wie geplant an den Steigern der „Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG“ (KD) am Rhein festmachen konnten. Um die Fahrgäste von Bord gehen zu lassen, durften die Schiffe ausnahmsweise und in Absprache mit der Wasserschutzpolizei in der 3. Reihe anlegen. Die Schiffe haben dafür jeweils maximal eine Stunde in 3. Reihe gelegen. Dadurch wurde hunderten von Passagieren an Bord ein Besuch in Koblenz ermöglicht. Da die Schiffe, wie zuvor ausgeführt, am Rhein nicht festmachen konnten, wäre der Stadt durch ein Abweisen der bereits vor Ort befindlichen Schiffe aus Sicht der Koblenz-Touristik ein enormer Imageschaden entstanden, den es abzuwenden galt.

In einem Fall hat in der jüngeren Vergangenheit der Kapitän eines Hotelschiffes unangemeldet und unerlaubt, in der 3. Reihe festgemacht. Auch er gab an, wegen des Niedrigwassers den KD-Steiger auf dem Rhein nicht anfahren zu können. Er wurde von den Hafenmeistern ermahnt und aufgefordert umgehend nachdem die Passagiere von Bord gegangen sind, wieder abzulegen.

Gemäß §2 der Nutzungsvereinbarung ist ein An- oder Ablegen in dem von der Koblenz-Touristik auf der Grundlage des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Bereich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr nicht zulässig. Den Hafenmeistern wurden in jüngster Vergangenheit Fälle gemeldet, in denen Kapitäne, wie in der Begründung zum Antrag geschildert, bereits um vier Uhr morgens abgelegt oder deutlich nach 22:00 Uhr angelegt haben. Die Reedereien und die verantwortlichen Kapitäne wurden von den Hafenmeistern kontaktiert und ermahnt. Im Wiederholungsfall wird die Koblenz-Touristik von der in § 8 der Nutzungsvereinbarung geregelten Vertragsstrafe Gebrauch machen oder weitere Termine der betreffenden Reedereien stornieren.

Einleiten von Fäkalien in die Mosel

Der Koblenz-Touristik sind keine Fälle bekannt, in denen Schiffsführer die Fäkalientanks ihrer Schiffe während der Liegezeit am Peter-Altmeier-Ufer entleert hätten. Sollten Mitarbeiter der Koblenz-Touristik dies beobachten, wird die Koblenz-Touristik Anzeige erstatten, da es gemäß § 1.15 der Moselschiffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV) verboten ist, „feste Gegenstände oder andere Stoffe, die geeignet sind, die Schifffahrt oder sonstige Benutzer der Wasserstraße zu behindern oder zu gefährden, in die Wasserstraße einzubringen oder einzuleiten“.

Dem Antrag waren Fotos beigelegt, auf denen Verfärbungen der Mosel zu sehen sind. Da die Mosel in den letzten Wochen sehr wenig Wasser geführt hat und die Schiffe gerade beim An- oder Ablegen viel Schub benötigen, handelt es sich bei den Verfärbungen vermutlich um durch die Schiffsmotoren aufgewirbelten Schlamm.

Landstromversorgung

Gemäß § 3 der Nutzungsvereinbarung sind die Schiffe verpflichtet „während der Liegezeit des Schiffes zur Deckung des Elektrizitätsbedarfes die an den Dalben befindlichen Stromversorgungsanlagen der Koblenz-Touristik zu benutzen.“ Der Anschluss an den Landstrom wird von den Hafenmeistern genau überprüft. Da das Anschlussprozedere zeitaufwändig ist, wird den Schiffen ca. eine Stunde für den Anschluss eingeräumt. Ist dieser dann noch nicht erfolgt, fragen die Mitarbeiter vor Ort bei den Schiffen nach den Gründen. Folgende Gründe haben dabei auf Seiten der anlegenden Schiffe in der Vergangenheit vereinzelt dazu geführt, dass dem Anschlusszwang nicht oder verspätet nachgekommen werden konnte:

- Störungen auf dem Schiff
- zu kurze oder defekte Anschlusskabel
- gelegentlich verlegt die Besatzung das Kabel später um den meist älteren Gästen einen leichten und barrierefreien Ab/Zugang zu ermöglichen.

In seltenen Fällen treten technische Probleme bei den Anschlusskästen auf, diese Störungen werden so schnell wie möglich von einer Koblenzer Fachfirma beseitigt.

Wasseranschlusskästen

Die Türen der Wasseranschlusskästen sind während der Saison nicht verschlossen um den Anschluss an Frischwasser jederzeit möglich zu machen. Da die Türen sehr leichtgängig sind können diese vom Wind aufgedrückt werden. Das Problem ist bekannt und wird von der Koblenz-Touristik angegangen.

Konrad-Adenauer-Ufer / Stellungnahme vom Amt 66.2.1 / Tiefbauamt

Die zulässige Betriebszeit der Schiffsgeneratoren ist im Nutzungsvertrag auf 1 Stunde je Anzeigevorgang begrenzt. Die Verwaltung wird alle Unternehmen anschreiben und um Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen hinweisen.

Bei der Gestaltung des Konrad-Adenauer-Ufers wurde der Farbton RAL 7042 (Verkehrsgrau A) vertraglich für alle Steigeranlagen am Konrad-Adenauer-Ufer festgelegt. Um eine einheitliche Farbgebung zu erhalten, wurden auch die Versorgungsschränke im gleichen Farbtongrau gestrichen und zur besseren Orientierung für Touristen durchnummeriert. Um auch weiterhin das gesamte Ufer einheitlich zu präsentieren sollte die einheitliche Farbgebung beibehalten werden.

Beschlussempfehlung:

Ein Beschluss erübrigt sich aus Sicht der Verwaltung.